

Fachgebietsordnung Trampolinturnen



Inhaltsverzeichnis

Αl	okürzu	ıngsve	rzeichnis	4
1	Pr	äambe	1	5
2	Be	eschreil	bung des Fachgebiets	5
	2.1	Zusar	mmensetzung des Fachgebiets	5
	2.2	Einbe	ettung des Fachgebiets in die Struktur des organisierten Sports	5
3	Or	ganisa	tion des Fachgebiets	5
	3.1	Zusar	mmensetzung des Landesfachausschusses Trampolin	5
	3.	1.1	Landesfachwart*in	5
	3.	1.2	Stellvertreter*in Landesfachwart*in	6
	3.	1.3	Landesjugendfachwart*in	6
	3.	1.4	Beauftragte*r Wettkampfwesen	6
	3.	1.5	Beauftragte*r Aus- und Fortbildung	6
	3.	1.6	Beauftragte*r Kampfrichterwesen	6
	3.	1.7	Beauftragte*r Leistungssport und Nachwuchsförderung	6
	3.	1.8	Beauftragte*r für Doppelmini	6
	3.	1.9	Beauftragte*r Öffentlichkeitsarbeit	6
	3.	1.10	Vorsitzende*r des Ligaausschusses	6
	3.2	Finan	zen	6
4	W	ettkam	pf	7
4.1 Wettkampfjahr		ampfjahr	7	
	4.2	Grem	ien	7
	4.3	Wettk	ampfangebot	7
	4.3	3.1	Standard-Angebot	7
	4.3	3.2	Online-Angebot	8
	4.3	3.3	Liga-Angebot	8
	4.4	Teilna	ahmebedingungen	8
	4.4	4.1	Startrecht/Teilnahmeberechtigung	8
	4.4	4.2	Akzeptanz der Wettkampf-AGB	8
	4.4	4.3	Datenschutzbestimmungen	8
	4.4	4.4	Sporttauglichkeitszeugnis	8
	4.4	4.5	Anti-Doping	8
	4.5	Rege	lung von Start- und Spielgemeinschaften	8
	4.6	Ausze	eichnungen	8
	4.7	Diszir	olinarmaßnahmen	9



4.7.1	Disziplinarbefugnis der Wettkampfleitung	9
4.8 Anv	wendung der Disziplinarmaßnahmen	9
4.8.1	Verwarnung	9
4.8.2	Disqualifikation vom Wettkampf	9
4.8.3	Zeitlich begrenzte Wettkampfsperre	9
4.8.4	Verweis von der Wettkampffläche / Sportstätte	9
4.8.5	Herausnahme eines Kampfrichters aus dem Kampfgericht	10
4.9 Einspi	ruchsverfahren	10
4.9 Ver	röffentlichungen	10
4.9.1	Ausschreibungen	10
4.9.2	Ergebnisse	10
4.10	Absage von Wettkämpfen, Zusammenlegung von Wettkämpfen	10
4.11	Ausschreibungshinweise	10
4.11.1	Definition der Altersklassen	11
4.11.2	Mannschaftsgrößen	11
4.11.3	Kampfrichter*innen	11
4.11.4	Wettkampfregeln	11
4.11.5	Meldegeld	11
4.11.6	Meldegeldeinzug	11
4.11.7	Meldeverfahren	11
4.11.8	Kleidungsvorschriften	11
4.11.9	Startrecht	11
4.12	Regelungen zwischen HTV und Ausrichtern	12
5 Leistur	ngssport und Kaderangelegenheiten	12
5.1 Ein	kleidung	12
6 Schlus	sbestimmungen	12



Abkürzungsverzeichnis

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

AK Altersklasse

bzw. beziehungsweise

CoP Code of Points

DOSB Deutscher Olympischer Sportbund

DTB Deutscher Turner-Bund

e.V. eingetragener Verein

FIG Fédération Internationale de Gymnastique (International Gymnastics Federation)

HTJ Hessische Turnjugend

HTV Hessischer Turnverband

Kari Kampfrichter*in(nen)

LFA Landesfachausschuss

LSBH Landessportbund Hessen



1 Präambel

Die vorliegende Ordnung regelt verbindlich die Verwaltung des Fachgebiets Trampolinturnen im Hessischen Turnverband (HTV). Die <u>Satzung</u> sowie <u>Landesschiedsgerichtsordnung</u> des HTV und die Regelungen der Bundes- sowie der internationalen Verbände stellen übergeordnete Regelungen dar. Diese können im Einzelfall durch die Fachgebietsordnung präzisiert oder enger ausgelegt werden. Im Widerspruchsfalle gelten die übergeordneten Regelungen.

Neben dieser Fachgebietsordnung finden im Fachgebiet Trampolinturnen die <u>Allgemeinen Geschäftsbedingungen Wettkampfsport</u>, die <u>Allgemeine Geschäftsordnung</u>, die <u>Anti-Doping-Ordnung</u>, der <u>Ethik-Code</u>, die <u>Finanz- und Wirtschaftsordnung</u> und die Nominierungskriterien für Landes- und E-Kader Anwendung.

2 Beschreibung des Fachgebiets

2.1 Zusammensetzung des Fachgebiets

Das Fachgebiet ist zuständig für alle Belange der Sportarten Trampolinturnen, Mini-Trampolinturnen, Doppel-Mini-Trampolinturnen und Tumbling (im nachfolgenden Trampolinturnen genannt). Das Fachgebiet vereint alle Personen im HTV, die mit der Sportart Trampolinturnen in Verbindung stehen. Hierzu zählen Funktionsträger*innen in Trampolin-spezifischen Gremien, Ausschüssen und Projekten, aktive und passive Mitglieder der Trampolin-Abteilungen der Vereine, Athlet*innen, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Kampfrichter*innen sowie sonstige sich im oder für das Fachgebiet engagierende Personen.

2.2 Einbettung des Fachgebiets in die Struktur des organisierten Sports

Ebene	Fachgebietsüber- greifend	Fachgebietsspezifisch/ Ehrenamt	Hauptamt
Bundesebene	DOSB/ DTB	Technisches Komitee	DTB-Geschäftsstelle
Landesebene	LSBH/ HTV Präsidium	LFA/ Jahrestagung/ Ausschüsse	HTV-Geschäftsstelle
Gauebene	Turngau-Vorstand	Beauftragte Person	TG-Geschäftsstelle

3 Organisation des Fachgebiets

Das wichtigste Gremium des Fachgebiets ist die Jahrestagung. Diese wählt den Landesfachausschuss (LFA) gemäß §15 der HTV-Satzung und entscheidet über grundlegende Regelungen. Alle Regelungen zu Einberufung, Teilnehmer*innenkreis, Einladung, Antragsstellung, Beschlussfähigkeit, Sitzungsleitung, Abstimmungen, Wahlen, Niederschrift der Sitzung und sonstigen Verfahrensfragen sind der Allgemeinen Geschäftsordnung des Hessischen Turnverbandes zu entnehmen.

3.1 Zusammensetzung des Landesfachausschusses Trampolin

3.1.1 Landesfachwart*in

Der*Die Landesfachwart*in leitet den LFA, lädt zu Sitzungen ein und ist verantwortlich für die Aufgabenverteilung innerhalb des Fachausschusses. Er*Sie vertritt intern die Interessen der Sportart gegenüber den in der Satzung festgelegten Organen und Gremien des HTV. Er*Sie koordiniert und kontrolliert die fachliche Jahresplanung sowie deren Erfüllung. Der*die Landesfachwart*in ist stimmberechtigtes Mitglied in folgenden Gremien und Organen: Landesturntag, Landeshauptausschuss, Landesturnrat, Lenkungsstab, Bundestagung Trampolinturnen.



3.1.2 Stellvertreter*in Landesfachwart*in

Der*Die Stellvertreter*in übernimmt die Aufgaben des*der Landesfachwart*in bei Verhinderung. Diese*r wird vom LFA aus den eigenen Reihen mit einfacher Mehrheit gewählt.

3.1.3 Landesjugendfachwart*in

Der*Die Landesjugendfachwart*in vertritt die Interessen des Fachgebiets gegenüber der Hessischen Turnjugend (HTJ) und ist deren Ansprechpartner*in bei der Vorstellung der Sportart bei Maßnahmen der HTJ. Er*Sie wird auf Vorschlag der Jahrestagung von der Vollversammlung der Hessischen Turnjugend gewählt. Sie* er ist stimmberechtigtes Mitglied in folgenden Gremien und Organen: HTJ-Vollversammlung, Jugendhauptausschuss.

3.1.4 Beauftragte*r Wettkampfwesen

Der*Die Beauftragte für Wettkampfwesen ist verantwortlich für die Erstellung von Wettkampfausschreibungen auf Landesebene und legt die Wettkampfmodalitäten für diese Wettkämpfe fest. Er*Sie ist gesamtverantwortlich für die Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung von Wettkämpfen in diesem Fachgebiet. Er*Sie erstellt gegebenenfalls Ausschreibungen für leistungssportliche Wettkämpfe und Leistungsüberprüfungen. Er*Sie ist Ansprechpartner*in für die Ausrichter und die teilnehmenden Vereine.

3.1.5 Beauftragte*r Aus- und Fortbildung

Der*Die Beauftragte für Aus- und Fortbildung koordiniert mit der Geschäftsstelle den Bedarf an Aus- und Fortbildungen, gibt Anregungen zu Themen, Terminplanung und Referent*innen und unterstützt bei der Kommunikation dieser Angebote in die Vereine.

3.1.6 Beauftragte*r Kampfrichterwesen

Der*Die Beauftragte für Kampfrichterwesen (Landeskampfrichterwart*in) ist verantwortlich für die Aus- und Fortbildung qualifizierter Kampfrichter*innen, erstellt für Wettkämpfe die Kari-Einteilungen und steht mit den Bundes-Kari-Verantwortlichen im Austausch, um stets die aktuellen Wertungsvorschriften sowie deren Änderungen zu kennen und diese Informationen an die Kampfrichter*innen weiterzugeben.

3.1.7 Beauftragte*r Leistungssport und Nachwuchsförderung

Der*Die Beauftragte für Leistungssport vertritt den LFA im Lenkungsstab, koordiniert Kadermaßnahmen, bzw. unterstützt bei der Koordination von Kadermaßnahmen, wenn diese durch eine*n Landestrainer*in oder den*die Sportdirektor*in organisiert werden. Er*Sie unterstützt bei der Durchführung von Leistungsüberprüfungen.

3.1.8 Beauftragte*r für Doppelmini

Der*Die Beauftragte für Doppelmini ist verantwortlich für die Planung, Organisation und Durchführung der Doppelmini-Meisterschaften auf Landesebene. Er*Sie fungiert darüber hinaus als Ansprechpartner*in für die Vereine, wenn diese Anliegen zum Themengebiet Doppelmini haben.

3.1.9 Beauftragte*r Öffentlichkeitsarbeit

Der*Die Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit ist zuständig für die externe Kommunikation des LFA. Dabei stehen vor allem die offiziellen HTV-Medien (Turnen in Hessen, HTV-Webseite, ...) im Fokus, aber auch fachgebietsspezifische Kanäle der Neuen Medien können genutzt werden. Er*Sie ist verantwortlich für die Berichterstattung über Planungen, Maßnahmen und Veranstaltungen, die der HTV durchführt.

3.1.10 Vorsitzende*r des Ligaausschusses

Der*Die Vorsitzende*r des Ligaausschusses ist zusammen mit den weiteren Personen des Ligaausschusses verantwortlich für die Planung, Organisation und Durchführung der einzelnen Ligen. Er*Sie organisiert die jährliche Ligaversammlung und lädt zu dieser ein.

3.2 Finanzen

Das Fachgebiet Trampolinturnen verfügt über keine eigenen finanziellen Mittel. Investitionen und Förderungen jeglicher Art müssen beim Präsidium beantragt und von diesem genehmigt werden.



4 Wettkampf

4.1 Wettkampfjahr

Das Wettkampfjahr im Trampolinturnen beginnt entsprechend der Bundesregelung am 01.01. und endet am 31.12. des laufenden Jahres.

4.2 Gremien

Die an der Abwicklung des Wettkampfbetriebes Beteiligten sind:

- Landesfachausschuss
- Wettkampfleitung
- Präsidium des HTV
- Geschäftsstelle des HTV

Die Aufgaben des LFA ergeben sich aus der Aufgabenbeschreibung der einzelnen Mitglieder. Zusätzlich dazu fallen bei der Durchführung von Wettkämpfen folgende Aufgaben an:

- Auswertung der Meldeergebnisse
- Erstellung von Zeitplänen
- Erstellung von Startreihenfolgen
- Informationsweitergabe an die Vereine
- Gesamtleitung vor Ort
- Auswertung der Ergebnisse und Veröffentlichung

Das Präsidium des HTV genehmigt die geplanten Wettkämpfe und entscheidet über die Vergabe an einen Ausrichter.

Die Geschäftsstelle des HTV unterstützt den LFA bei der Durchführung der Wettkämpfe auf Landesebene insbesondere bei folgenden Aufgaben:

- Erfassung der Wettkämpfe im GymNet
- Unterstützung bei der Ausstattung mit Material und Geräten
- Veröffentlichungen von Ausschreibungen und Ergebnissen der jeweiligen Wettkämpfe
- Sofern erforderlich: Auswertung und Weiterleitung von Bewerbungen zur Ausrichtung an den LFA
- Überwachung der fristgerechten Einreichung der Jahresplanungen
- Abschluss einer Ausrichtervereinbarung
- Einzug von Meldegebühren

4.3 Wettkampfangebot

4.3.1 Standard-Angebot

Der HTV bietet für das Fachgebiet Trampolinturnen folgende Wettkämpfe auf Landesebene an:

- Hessische Einzelmeisterschaften (für alle Altersklassen (AK))
- Hessische Mannschaftsmeisterschaften
- Hessische Synchronmeisterschaften
- Hessische Doppelmini-Meisterschaften
- Landeswettkampf Trampolin
- Länderkämpfe (nach Bedarf)
- Hessische Vereinsmeisterschaften (Oberliga Hessen)
- Landesliga Hessen I & II



- Hessische Nachwuchs-Vereinsmeisterschaften (Jugendliga)
- Turnfestwettkämpfe

4.3.2 Online-Angebot

Die genannten Wettkämpfe können auch in digitaler Form angeboten werden. Abweichende Wettkampfregeln werden in der jeweiligen Ausschreibung geregelt. Bei Bedarf können weitere Wettkampfformate oder Challenges in digitaler Form angeboten und durchgeführt werden.

4.3.3 Liga-Angebot

Die Modalitäten zur Durchführung des Ligasystems werden im Ligastatut Trampolinturnen des HTV geregelt.

4.4 Teilnahmebedingungen

4.4.1 Startrecht/Teilnahmeberechtigung

Voraussetzung für die Teilnahme an Wettkämpfen und Ligen des HTV ist die Mitgliedschaft in einem Verein, der einem der Landesturnverbände und somit auch dem Deutschen Turner-Bund (DTB) angehörig ist. Für die Teilnahme ist das Vorliegen des gültigen, wettkampfspezifischen Startrechts des DTB Voraussetzung. Der Erwerb und die Gültigkeitsdauer richten sich nach der Turnordnung des DTB, Teil 2 – Wettkampfordnung. In die Wertung der Wettkämpfe können jedoch nur Athlet*innen einfließen, die Mitglied in einem Verein sind, der dem HTV angehört.

4.4.2 Akzeptanz der Wettkampf-AGB

Durch die Anmeldung zum Wettkampf akzeptieren Athlet*innen sowie gegebenenfalls deren Erziehungsberechtigte, Trainer*innen und Übungsleiter*innen sowie Kampfrichter*innen die Wettkampf-AGB des HTV.

4.4.3 Datenschutzbestimmungen

Durch die Anmeldung zum Wettkampf akzeptieren Athlet*innen, Trainer*innen und Übungsleiter*innen sowie Kampfrichter*innen die Datenschutzbestimmungen des HTV. Diese sind in der <u>Datenschutzordnung</u> des HTV und in veranstaltungsspezifischen Bestimmungen abschließend geregelt.

4.4.4 Sporttauglichkeitszeugnis

Die Vorlage eines Sporttauglichkeitszeugnisses wird grundsätzlich für alle Wettkämpfe und Ligen des HTV empfohlen. In einzelnen Wettkämpfen bzw. Wettkampfklassen kann die Vorlage verpflichtend sein. Genauere Informationen sind den entsprechenden Wettkampfausschreibungen zu entnehmen.

4.4.5 Anti-Doping

Die für die Wettkämpfe gültigen Anti-Doping-Bestimmungen ergeben sich aus der Anti-Doping-Ordnung des HTV.

4.5 Regelung von Start- und Spielgemeinschaften

Sofern Startgemeinschaften für Wettkämpfe zugelassen werden, sind die Durchführungsbestimmungen den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

4.6 Auszeichnungen

Bei Hessischen Meisterschaften erhalten Sieger*innen sowie Zweit- und Drittplatzierte die großen HTV-Meisterschaftsmedaillen in Gold, Silber oder Bronze. Bei Hessischen Landesfinals und sonstigen Wettkämpfen erhalten Sieger*innen sowie Zweit- und Drittplatzierte die kleine HTV-Medaille in Gold, Silber oder Bronze. Alle weiteren Teilnehmer*innen bei Meisterschaften und sonstigen Wettkämpfen auf Landesebene erhalten eine Teilnahmemedaille. Alle Teilnehmer*innen an Wettkämpfen des HTV erhalten eine Urkunde mit Namen (bei Mannschaften mit Vereinsnamen), Platzierung, Wettkampf und Verein. Abweichende Regelungen werden in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.



4.7 Disziplinarmaßnahmen

Verstöße gegen die Fachgebietsordnungen können durch den jeweiligen Fachausschuss bzw. die Wettkampfleitung, das Präsidium oder in letzter Instanz durch das Landesschiedsgericht mit Sanktionen belegt werden. Diese Sanktionen richten sich nach § 6 der Landesschiedsgerichtsordnung des Hessischen Turnverbandes.

4.7.1 Disziplinarbefugnis der Wettkampfleitung

- a) Die Wettkampfleitung ist berechtigt, folgende Disziplinarmaßnahmen für Aktive, Kampfrichter*innen, Übungsleiter*/ Trainerinnen und Funktionsträgerinnen oder Zuschauer auszusprechen:
- die Verwarnung
- die Disqualifikation
- den Verweis von der Wettkampffläche / Sportstätte
- die Auswechslung eines Kampfrichters

b) Sie kann dem Landesschiedsgericht des HTV empfehlen:

• Erteilung einer zeitlich begrenzten Wettkampfsperre

Die Entscheidung der Wettkampfleitung ist dem Landesfachausschuss sowie dem betreffenden Verein schriftlich mitzuteilen.

4.8 Anwendung der Disziplinarmaßnahmen

4.8.1 Verwarnung

Die Verwarnung findet Anwendung bei

- Unpünktlichkeit
- ungebührlichem, unsportlichem und unkameradschaftlichem Verhalten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltung
- · unzulänglicher Wettkampfkleidung
- unzureichender Regelkenntnis bei Kampfrichter*innen
- Unzuverlässigkeit
- Behinderung der Ordnung und Sicherheit und Durchführung der Veranstaltung

Jeder Verwarnung sollte in der Regel eine kameradschaftliche, helfende Aussprache vorausgehen.

4.8.2 Disqualifikation vom Wettkampf

Die Disqualifikation vom Wettkampf wird ausgesprochen

- bei nachgewiesenem Betrug durch die Sportler
- bei unsportlichem Verhalten nach erfolgter Verwarnung
- bei unberechtigtem und nicht von der Wettkampfleitung bestätigtem Aussetzen eines Teiles des Wettkampfles

4.8.3 Zeitlich begrenzte Wettkampfsperre

Die zeitlich begrenzte Wettkampfsperre wird in der Folge einer Disqualifikation bzw. im Wiederholungsfall einer Disqualifikation beantragt und in Anwendung gebracht.

4.8.4 Verweis von der Wettkampffläche / Sportstätte

Der Verweis von der Wettkampffläche oder Sportstätte wird ausgesprochen

- wenn die Ordnung und Sicherheit und der reibungslose Ablauf der Veranstaltung gefährdet wird
- bei unsportlichem Verhalten
- bei nachgewiesenem Betrug oder nachgewiesenem Versuch zum Betrug



4.8.5 Herausnahme eines Kampfrichters aus dem Kampfgericht

Die Herausnahme eines Kampfrichters aus dem Kampfgericht erfolgt bei

- mangelhaften Regelkenntnissen
- · wiederholten offensichtlichen Fehlwertungen
- tendenziösen Wertungen

4.9 Einspruchsverfahren

Einzelwettkämpfer*innen, Mannschaftsführer*innen oder Vereine können bei Feststellung von Verstößen gegen die Fachgebietsordnung, Wertungsvorschriften oder Ausschreibungsinhalte, wenn übergeordnete Ordnungen nichts anderes bestimmen, durch Einspruch eine Entscheidung der Wettkampfleitung beantragen.

Der Einspruch ist unverzüglich nach Feststellung der Beanstandung bei der Wettkampfleitung einzulegen und zu begründen. Diese entscheidet nach Anhörung der Beteiligten in erster Instanz. Wird ein Verstoß festgestellt, entscheidet die Wettkampfleitung unmittelbar.

Wird ein Verstoß nachträglich festgestellt (Ausschlussfrist von 14 Tagen) entscheidet nach Anhörung der Beteiligten der Fachausschuss unter Einbeziehung des zuständigen Präsidiumsmitgliedes. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von vierzehn Tagen Berufung beim Landesschiedsgericht eingelegt werden. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4.9 Veröffentlichungen

4.9.1 Ausschreibungen

Die Ausschreibungen für Wettkämpfe und Ligen sind spätestens zwei Monate vor Beginn des Wettkampfjahres von einem Mitglied des LFA bei der Geschäftsstelle des HTV einzureichen. Nach Prüfung der Dokumente erfolgt die offizielle Veröffentlichung der Ausschreibungen durch die Geschäftsstelle auf der Webseite des HTV. Anderweitig veröffentlichte Zwischen- oder Endstände der Ausschreibung besitzen im Zweifelsfall keine Gültigkeit.

4.9.2 Ergebnisse

Die Wettkampfergebnisse sind spätestens 24 Stunden nach Ende des Wettkampfes durch die Wettkampfleitung bei der Geschäftsstelle einzureichen. Die Geschäftsstelle veröffentlicht die Ergebnisse spätestens am nächsten Werktag auf der HTV-Webseite. Anderweitig veröffentlichte Ergebnislisten sind im Zweifelsfall ungültig.

4.10 Absage von Wettkämpfen, Zusammenlegung von Wettkämpfen

Wettkämpfe in den verschiedenen Wettkampf- und/oder Altersklassen werden nur durchgeführt, wenn je Wettkampf- und/oder Altersklasse mindestens drei Meldungen vorliegen.

Liegen weniger Meldungen vor, müssen Wettkampf- und/oder Altersklassen zusammengelegt werden.

Sofern bei Wettkämpfen mehrere Altersklassen zu einer Wettkampfklasse zusammengefasst sind, können Wettkampfklassen bei Eingang von zu vielen Meldungen auch gesplittet werden.

Über den Modus entscheidet der LFA. Die Teilnehmer*innen sind entsprechend nach Meldeschluss über die Entscheidung des LFA zu informieren.

Soll ein gesamter Wettkampf aus dem Wettkampfprogramm gestrichen werden, muss vorher die Genehmigung des Präsidiums eingeholt werden.

4.11 Ausschreibungshinweise

In den Wettkampfausschreibungen müssen mindestens die nachfolgend aufgeführten Punkte geregelt sein:



4.11.1 Definition der Altersklassen

Die Definition der Altersklassen richtet sich nach der Ausschreibung des jeweiligen Wettkampfes.

4.11.2 Mannschaftsgrößen

Die Mannschaftsgröße wird, falls nicht durch ergänzende Ordnungen vorgegeben, vom jeweiligen Landesfachausschuss bestimmt und mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

4.11.3 Kampfrichter*innen

Die an Wettkämpfen beteiligten Vereine haben grundsätzlich nach einem in der Ausschreibung bekanntgegebenen Schlüssel Kampfrichter*innen und/ oder Helfer*innen zu stellen. Wird der Aufforderung nicht nachgekommen, wird eine Strafgebühr gemäß <u>Finanzund Wirtschaftsordnung</u> fällig.

Die Einsatzplanung und Einladung von Kampfrichter*innen erfolgt durch den*die Beauftragte*n für Kampfrichterwesen. Die Vergütung von Kampfrichter*innen erfolgt auf Grundlage der <u>Finanz- und Wirtschaftsordnung</u> durch Überweisung nach dem Wettkampf.

4.11.4 Wettkampfregeln

Es gelten die Regeln der FIG, insbesondere die Bestimmungen des Code of Points (CoP) in Form der <u>deutschen Übersetzung mit</u> <u>Zusatzregeln</u> des DTB, das P-Stufen Buch Trampolinturnen, die jeweiligen Änderungen der vorgenannten Vorschriften, die <u>Turnordnung des DTB, Teil 2-Wettkampfordnung</u> und die Beschlüsse des LFA.

Aktive können im Verlauf eines Wettkampfjahres nur an einer Einzelmeisterschaft oder an einem Landeswettkampf teilnehmen.

4.11.5 Meldegeld

Es gelten die Mindestmeldegelder gemäß <u>Finanz- und Wirtschaftsordnung</u> des HTV. Anderweitige Reglungen zum Meldegeld sind den Wettkampfausschreibungen zu entnehmen.

4.11.6 Meldegeldeinzug

Der Meldegeldeinzug findet binnen vier Wochen nach dem Wettkampf, dem Beginn der Wettkampfserie oder dem Beginn der Ligasaison statt.

Der Einzug aller Zusatzgebühren (Kari-Strafen, ...) erfolgt mit dem Einzug des Meldegelds, sofern der Verstoß vor dem Einzug bekannt und geahndet wird. Andernfalls wird die Gebühr dem Verein in Rechnung gestellt und ist binnen 14 Tagen zu überweisen.

4.11.7 Meldeverfahren

Die Meldung zu Wettkämpfen des HTV erfolgt über ein vom HTV vorgegebenes Melde-Portal. Alle Teilnehmer*innen, inklusive der Mitglieder einer Gruppe oder Mannschaft, müssen namentlich im jeweiligen Melde-Portal gemeldet sein. Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich.

4.11.8 Kleidungsvorschriften

Die Kleidungsvorschriften sind im <u>CoP unter Punkt A6</u> geregelt und für die Wettkämpfe im Rahmen dieser Fachgebietsordnung maßgeblich. Unabhängig davon ist es bei Wettkämpfen im Rahmen dieser Fachgebietsordnung erlaubt, dass weibliche Aktive eine kurze oder lange Trikothose tragen dürfen.

4.11.9 Startrecht

Für die Teilnahme an Wettkämpfen im Rahmen dieser Fachgebietsordnung muss ein gültiges DTB-Startrecht vorliegen. Dabei wird grundsätzlich in Einzel-, Mannschafts-, Liga- und Doppel-Mini-Mannschaftsstartrecht unterschieden.

 Trampolinturnen Einzel: Berechtigt zum Start bei Hessischen Einzel-, Doppel-Mini und Synchronwettkämpfen sowie zur Teilnahme am Landeswettkampf



- Trampolinturnen Mannschaft: Berechtigt zum Start bei Mannschaftswettkämpfen und muss auf den Verein der jeweiligen Mannschaft ausgestellt sein
- Trampolinturnen Doppel-Mini-Mannschaft: Berechtigt, wenn abweichend vom Einzelstartrecht, zur Teilnahme an den Hessischen Doppel-Mini-Mannschaftsmeisterschaften
- Trampolinturnen Liga: Berechtigt zum Start in einer der hessischen Ligen

Der HTV hat die Möglichkeit, sein Standard-Wettkampfangebot als virtuellen Wettkampf anzubieten. Sofern die Durchführung eines, in dieser Fachgebietsordnung genannten, Wettkampfes in virtueller Form stattfindet, gelten die Regelungen zum Startrecht dieser Fachgebietsordnung.

4.12 Regelungen zwischen HTV und Ausrichtern

Zur Durchführung von Wettkämpfen schließt der HTV als Veranstalter mit dem Ausrichter eine Ausrichtervereinbarung ab, in der die Modalitäten zur Durchführung des Wettkampfes abschließend geregelt werden. Die Muster-Ausrichtervereinbarung ist als Anlage 2 Teil der Fachgebietsordnung.

5 Leistungssport und Kaderangelegenheiten

Im Fachgebiet Trampolinturnen existiert ein Kadersystem, welches durch den Landessportbund Hessen finanziell gefördert wird und in das Spitzenkonzept des DTB integriert ist. Die Modalitäten zur Berufung der Landeskader werden in den Nominierungskriterien für Landesund E-Kader spezifiziert.

Die Berufung in die Landesauswahlmannschaften folgt den in der Ausschreibung veröffentlichten Qualifikationsnormen.

5.1 Einkleidung

Treten Athlet*innen dieses Fachgebietes bei Bundeswettkämpfen als Mannschaften für den HTV an, so erhalten sie leihweise für die Dauer dieses Wettkampfes einheitliche Trikots und Präsentationsanzüge.

6 Schlussbestimmungen

Diese Fachgebietsordnung wurde am 10.11.2022 durch das Präsidium des HTV beschlossen.